

Jeder Leistungsantrag wird sehr gründlich geprüft

„Dem fehlt doch nichts“! oder „Die simuliert doch nur“! Aussagen, mit welchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Invalidenversicherung manchmal konfrontiert werden. Menschen mit körperlichen Behinderungen offenbaren ihre Einschränkungen meist für jeden erkennbar. Anders ist es bei jenen, welche mit nicht sichtbaren Behinderungen zu kämpfen haben. Gerade weil diese Menschen eben nicht offensichtlich „invalid“ sind, wird geargwöhnt, dass ihnen Leistungen nicht zustehen könnten.



Dabei stehen gerade jene Menschen mit Behinderungen, welche zusätzlich noch mit dem Unverständnis ihres Umfeldes konfrontiert sind, besonders unter Druck.

Die Invalidenversicherung hat den Auftrag, Menschen mit Behinderung die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen auszurichten. Bei der Prüfung des Anspruchs geht die Invalidenversicherung sehr verantwortungsbewusst vor. Jeder Leistungsantrag wird daher, unabhängig davon welche Einschränkungen geltend gemacht werden, sehr gründlich geprüft.

Vor allem bei nicht sichtbaren Behinderungen können die Auswirkungen auf das tägliche Leben vielfältig sein. Um das Ausmass dieser Auswirkungen und damit auch den Anspruch auf Rentenleistungen möglichst objektiv einschätzen zu können, sind daher neben zusätzlichen Abklärungsmassnahmen oft auch umfangreiche medizinische Begutachtungen notwendig. Diese Beurteilungen werden von erfahrenen Fachärztinnen und Fachärzten aller notwendigen Disziplinen durchgeführt.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass eine versicherte Person, unabhängig davon ob die Behinderung sichtbar ist oder nicht, jene Leistungen erhält, welche ihr auch zu Recht zustehen. Und das ist gut so.

Rainer Kindle (seit 2014 Abteilungsleiter Invalidenversicherung der AHV-IV-FAK)

Leichte Sprache: Jeder Antrag für eine Rente von der Invaliden-Versicherung wird ganz genau geprüft

Manchmal kommen Leute zur Invaliden-Versicherung. Die sagen: „Warum bekommt mein Nachbar eine Invaliden-Rente? Der ist doch gesund.“ Oder „Die Frau im oberen Stock bekommt eine Rente. Aber die tut nur so, wie wenn sie krank wäre.“

Fehlt dem Nachbar ein Arm oder sitzt die Frau im Rollstuhl, dann ist es jedem klar, dass die Invaliden-Versicherung eine Rente zahlt.

Es gibt aber auch Behinderungen, die man nicht sieht. Zum Beispiel psychische Behinderungen oder Behinderungen durch chronische Schmerzen. Das sind Schmerzen, die immer da sind, die nie aufhören.

Wer eine Behinderung hat, die man nicht sieht, hat es schwer. Die Leute fragen sich: „Wieso arbeitet der nicht? Der sieht doch gesund aus.“ Oder „Sie müsste sich halt ein bisschen Mühe geben. Dann würde es schon gehen.“

Die Invaliden-Versicherung hat den Auftrag, Menschen mit einer Behinderung zu helfen. Es gibt viele verschiedene Hilfen. Eine davon ist die Invaliden-Rente. Im Gesetz steht, wer welche Hilfe bekommt.

Jeder Antrag wird von der Invaliden-Versicherung ganz genau geprüft. Was für Hilfen sind nötig?

Kann die Person noch arbeiten? Was kann sie arbeiten? Wie muss der Arbeitsplatz sein? Diese Frage kann gerade bei nicht sichtbaren Behinderungen sehr wichtig sein: Lärm, Hitze, Kälte, Staub oder helles Licht können zum Beispiel stören. Viele andere Fragen kommen noch dazu.

Wichtig für die Invaliden-Versicherung sind auch die Berichte von den Fach-Ärzten, die die Person mit der Behinderung behandeln. Nach der genauen Prüfung hat die Person mit einer Behinderung Gewissheit, dass sie alle Hilfen bekommt, die im Gesetz stehen.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob man die Behinderung sieht oder nicht sieht. Und das ist gut so.

Bearbeitet vom Büro für Leichte Sprache
www.leichtesprache.li



Dieser Mann hat eine Depression.
Das ist eine psychische Krankheit.
© Lebenshilfe Bremen



Die Invalidenversicherung bezahlt auch eine nötige Um-Schulung.
© Lebenshilfe Bremen